

Muster-Einwilligung des Mandanten

Textbaustein zur Aufnahme in die Mandats- oder Beratungsbedingungen des Auftraggebers

Art dieses Dokuments	Muster - Formulierungsvorschlag, kein Vertragsbestandteil
Wofuer	die Einwilligung des Mandanten nach § 43e Abs. 5 BRAO, § 62a StBerG, § 26a Abs. 4 BNotO, § 50a WPO
Stand	August 2026
Wer prueft, ob sie noetig ist	der Auftraggeber - fuer Heilberufe ist sie nach § 9 MBO-AE regelmaessig nicht erforderlich.
Herausgeber	TitanCore24 - Robin Knecht

Inhalt dieses Dokuments

1. Muster-Einwilligung des Mandanten

Muster, unverbindlich. Kein Rechtsrat. Dieser Baustein wird nicht ausgestellt und ist kein Bestandteil des Vertrags mit TitanCore24. Ob eine Einwilligung im Einzelfall noetig ist und wie sie zu formulieren ist, prueft der Auftraggeber eigenverantwortlich. Herausgeber: TitanCore24, Robin Knecht.

Muster-Einwilligung des Mandanten

für die Verwendung durch den Auftraggeber (Kanzlei / Praxis) in seinen Mandatsbedingungen Stand: August 2026

(!) **Für den Auftraggeber, nicht für uns.** Dieser Baustein ist gedacht zur Aufnahme in die Mandats- oder Beratungsbedingungen des Auftraggebers. Ob er ihn braucht, richtet sich nach § 43e Abs. 5 BRAO, § 62a StBerG, § 26a Abs. 4 BNotO bzw. § 50a WPO (Einwilligung bei Dienstleistungen, die **unmittelbar einem einzelnen Mandat/Amtsgeschäft** dienen). Für die **Heilberufe** ist eine solche Einwilligung nach § 9 MBO-Ä regelmäßig **nicht** erforderlich.

(!) **Berufsrechtliche, nicht datenschutzrechtliche Einwilligung.** Dieser Baustein ist ausdrücklich als **berufsrechtliche** Einwilligung (Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der mitwirkenden Person) gestaltet — **nicht** als datenschutzrechtliche Einwilligung nach Art. 6/7 DSGVO. Das ist beabsichtigt: Eine als datenschutzrechtlich etikettierte Einwilligung zöge Widerrufs- und Nachweispflichten nach sich, die hier nicht gebraucht werden. Die datenschutzrechtliche Grundlage ist die Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO), nicht die Einwilligung.

Gestaltungshinweis: Drucktechnisch **hervorgehoben** aufnehmen (eigener Absatz, Überschrift), nicht im Kleingedruckten. Der Mandant soll die Einwilligung erkennen können.

Textbaustein (zum Einsetzen; Klammern anpassen)

Einwilligung in die Einschaltung eines technischen Dienstleisters

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass [Kanzlei/Praxis] zur Bearbeitung meiner/unserer Angelegenheit einen technischen Dienstleister einschaltet, der dabei Kenntnis von den übermittelten Unterlagen erhält. Der Dienstleister ist in Textform zur Verschwiegenheit verpflichtet und über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung (§ 203 StGB) belehrt. Die Verarbeitung erfolgt in einem Rechenzentrum in Frankfurt am Main; eine gesondert gebuchte KI-gestützte Verdichtung kann innerhalb der Europäischen Union erfolgen. Die Inhalte werden nicht zum Training von KI-Modellen verwendet.

Diese Einwilligung entbindet [Kanzlei/Praxis] insoweit von der Schweigepflicht, als dies für die Einschaltung des Dienstleisters erforderlich ist. Sie ist freiwillig. Ohne sie [bearbeitet die Kanzlei die Angelegenheit ohne diesen Dienstleister / kann die Bearbeitung eingeschränkt sein].

Ort, Datum · Unterschrift Mandant/in

Hinweise für den Auftraggeber

- **Erforderlichkeit prüfen:** Nur bei Dienstleistungen, die unmittelbar einem einzelnen Mandat/Amtsgeschäft dienen (z. B. Diktat oder Belege zu einem konkreten Fall). Für allgemeine Kanzleiorganisation ist regelmäßig keine Einwilligung nötig.
- **Nicht mit der Datenschutz-Einwilligung vermengen.** Getrennt halten.
- **Nachweis:** Der Auftraggeber bewahrt die erteilten Einwilligungen selbst auf; der Dienstleister ist daran nicht beteiligt.

Kein Rechtsrat. Der Auftraggeber prüft Erforderlichkeit und Formulierung eigenverantwortlich und passt den Baustein an seine Mandatsbedingungen an.